

Desinfektionsmittel- und Antibiotikarückstände in Pangasius



Endbericht der Schwerpunktaktion A-009-22

Juli 2023

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Zusammenfassung

Mit der Schwerpunktaktion wurde Pangasius auf Rückstände von Desinfektionsmitteln und Antibiotika untersucht.

Es wurden 30 Proben aus ganz Österreich untersucht. Elf Proben wurden beanstandet:

- Bei elf Proben waren die Höchstgehalte für Chlorat (Desinfektionsmittel) überschritten.

Hintergrundinformation

Einem Bericht der deutschen Lebensmittelüberwachung (BVL) zufolge wurden Quartäre Ammoniumverbindungen (QAV) in ungefähr 40 % der untersuchten Pangasiusfilets nachgewiesen. Teilweise waren die vorgefundenen Mengen so hoch, dass sogar akute Gesundheitsgefährdung bestand.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 30

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen über Höchstwerte von Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln in oder auf Lebensmitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs (Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung SchHöV) BGBl. II Nr. 441/2002 idgF.

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 36,7 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	19	63,3	(45 %; 78 %)
beanstandet	11	36,7	(22 %; 55 %)
gesamt	30	100,0	---

In der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs sind derzeit keine Grenzwerte für die Matrix „Fisch“ festgelegt. Als geltende einschlägige nationale Rechtsgrundlage ist die Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwerteverordnung („SchäHöV“, BGBl. II Nr. 2002/441 idgF) heranzuziehen.

Das in Deutschland aufgetretene Problem mit den QAV konnte bei der gegenständlichen Schwerpunktaktion für Österreich nicht gezeigt werden.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.